

## Ansprechpartner

### Schriftliche Anträge

Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

### Sprechzeiten (Helene-Lange-Straße)

Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger  
Helene-Lange-Straße 6/7  
14469 Potsdam

Dienstag: 9 - 18 Uhr  
Donnerstag: 9 - 16 Uhr

### Fragen zur Abfallentsorgung

Telefon: 0331 289-3763  
E-Mail: thomas.patzner@rathaus.potsdam.de  
Fax: 0331 289-3798

Ausführliche und aktuelle Informationen unter  
[www.potsdam.de/abfallentsorgung](http://www.potsdam.de/abfallentsorgung)

### Wertstoffhöfe der STEP

Wertstoffhof Drewitz  
Zum Heizwerk 18  
14478 Potsdam  
0331 661-7167  
Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 7-17 Uhr und Sa. 8-14 Uhr

Wertstoffhof Neuendorfer Anger  
Neuendorfer Anger 9  
14482 Potsdam  
0331 661-7150  
Öffnungszeiten: Mo.- Do. 7-17 Uhr



## Schadstoffe

Schadstoffe sind gefährliche Abfälle und besonders gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe, die fachgerecht entsorgt werden müssen.



Zu den Schadstoffen gehören z.B. Altfarben und -lacke (nicht ausgehärtet), Batterien und Akkus, Düngemittelreste, Fotochemikalien, Holzschutzmittel, Insektenschutzmittel, Haushaltschemikalien, Klebstoffe und Lösungsmittel. Gefahrensymbole weisen auf ihre Gefährlichkeit hin.

Der **Abfallausweis der Landeshauptstadt** berechtigt gewerbliche Abfallerzeuger zur kostenlosen Entsorgung von jährlich bis zu 500 kg Schadstoffen an den Wertstoffhöfen der STEP. Der Ausweis kann beim öRE beantragt werden.



## Speisereste und Grünabfälle

Küchen- und Speiseabfälle aus Großküchen oder der Gastronomie gehören in eine gesonderte Speiserestetonne. Diese muss über einen privatrechtlichen Anbieter bestellt werden. Grünabfälle wie Laub, Strauchschnitt usw. können über eine Biotonne der Landeshauptstadt entsorgt werden.



## Medizinische Abfälle

Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sind von der Entsorgung durch die Landeshauptstadt ausgeschlossen. Sie **dürfen nicht über den Restabfallbehälter entsorgt werden**.



Hierzu gehören z.B. spitze oder scharfe Gegenstände und mit Blut, Sekreten oder Exkreten behaftete Abfälle wie u.a. Wundverbände, Gipsverbände, Stuhlwindeln, Einwegartikel und -wäsche aus der unmittelbaren Krankenversorgung.

Medizinische Abfälle müssen durch privatrechtliche Anbieter, in dafür geeigneten Behältnissen, ordnungsgemäß entsorgt werden.

## Baubabfälle

Bau- und Abbruchabfälle müssen getrennt gesammelt werden und **dürfen weder als Sperrmüll noch als Restabfall entsorgt werden**.



Dazu zählen z.B. Ziegel, Beton, Fliesen, Bauholz, bitumen-/teerhaltige Produkte, Metalle, Erdaushub, Wärmedämmstoffe, Türen, Fensterrahmen und Sanitärkeramik.

Die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen kann kostenpflichtig an den Wertstoffhöfen der STEP oder durch andere privatrechtliche Anbieter erfolgen. Fenster- und Türglas muss an den Wertstoffhöfen separat angeliefert werden.



# Gewerbeabfälle

richtig entsorgen

## Was sind Gewerbeabfälle?

Das sind Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten wie z.B. Industrie, Handwerk, Handel, Gastronomie, Bildungs- und Gesundheitswesen sowie öffentlicher Verwaltung.

Grundsätzlich können alle Abfälle zwei Gruppen zugeordnet werden:

- Abfälle zur Verwertung
- Abfälle zur Beseitigung

### Was zu beachten ist:

Gemäß der **Gewerbeabfallverordnung** (GewAbfV) müssen **Abfälle zur Verwertung** getrennt gesammelt und einer möglichst hochwertigen Verwertung zugeführt werden.

Getrennt zu haltende Verwertungsabfälle sind:

- Papier, Pappe und Karton (PPK)
- Glas
- Kunststoffe
- Metalle
- Bioabfälle
- Holz und Textilien

Restabfälle sind typische **Abfälle zur Beseitigung**. Diese sind **der Landeshauptstadt Potsdam** als **öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE)** zu überlassen.

### Hinweis:

Die Getrennterfassung aller Abfälle ist zu dokumentieren!

## Anmeldung an die öffentliche Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam

Jedes Grundstück, auf dem überlassungspflichtige Restabfälle anfallen können, ist durch den Grundstückseigentümer (gemäß der **Satzung über die Abfallentsorgung** der Landeshauptstadt Potsdam) an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen.

### Was muss für ein Gewerbe angemeldet sein?

- mindestens ein **Restabfallbehälter** mit ausreichendem Volumen für das gesamte Grundstück
- **Anzahl** der auf dem Grundstück **Beschäftigten** (Einwohnergleichwert)

An-, Um- und Abmeldungen sind vom Grundstückseigentümer oder dessen Bevollmächtigten schriftlich auf dem Postweg vorzunehmen. Nutzen Sie dazu die entsprechenden Formulare. (online unter [www.potsdam.de/abfallentsorgung](http://www.potsdam.de/abfallentsorgung))

### Hinweis:

Jede gebührenrelevante Änderung (z.B. Anzahl der Beschäftigten, Eigentümerwechsel) ist dem Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Landeshauptstadt unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

## Restabfall (Pflichtbehälter)

Alle Abfälle, die nicht getrennt erfasst und entsorgt werden können, gehören in den **Restabfallbehälter**. Dazu zählen z.B. Hygieneartikel, Kehricht, Staubsaugerbeutel, Glasscherben, Aktenordner usw.



## Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Für **PPK-Abfälle** können bei der Landeshauptstadt Papierbehälter ohne zusätzliche Kosten beantragt werden.



### Hinweis:

PPK-Abfälle können auch an den Wertstoffhöfen der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) kostenfrei abgegeben werden.

## Leichtverpackungen (Kunststoff und Metall)

**Lizenzierte Verpackungsabfälle** werden über die **Gelbe Tonne** und/oder den **Gelben Sack** entsorgt.



Hierzu gehören z.B. Tetrapaks®, Plastiktüten, Folien, Verpackungsstyropor, Konservendosen, Aluminiumfolien.

### Bestellung:

Die kostenfreie Bestellung erfolgt direkt über die STEP.

Telefon: 0800 661-7002  
Fax: 0331 661-7099  
E-Mail: [auftraege@step-potsdam.de](mailto:auftraege@step-potsdam.de)

### Kein Abfall neben den Behältern

Außer in zugelassenen Restabfallsäcken bzw. dem Gelben Sack, ist es nicht zulässig, Abfälle neben den Behältern abzustellen. Auch das Überfüllen oder Einpressen des Inhalts ist verboten. Dies gilt für alle Abfallbehälter.

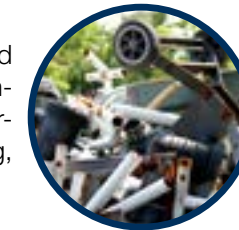
## Sperrmüll

Zum Sperrmüll gehören bewegliche haushaltsübliche Gegenstände wie z.B. Möbel, Matratzen oder Fußbodenbeläge.



## Schrott (Altmetalle)

Zum Schrott gehören Eisen- und Nichteisenmetalle sowie anfallende Möbelteile aus Metall, Fahrräder ohne Sattel und Bereifung, Gasherde, Gartengeräte.



## Elektroaltgeräte

Zu den im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgung erfassten Elektroaltgeräten gehören z.B.

- Kühl- und Gefriergeräte
- Waschmaschinen, Geschirrspüler
- Computer, Drucker, Tischkopiergeräte
- Bildschirme und Monitore



### Kostenfreie Entsorgung von Sperrmüll, Schrott und Elektroaltgeräten

In haushaltsüblicher Art und Menge (kein Produktionsabfall) kann die kostenfreie Abholung oder Abgabe an den Wertstoffhöfen der STEP schriftlich beim örE angemeldet werden.

E-Mail: [thomas.patzner@rathaus.potsdam.de](mailto:thomas.patzner@rathaus.potsdam.de)  
Fax: 0331 289-3798

## Fragen zur Abfallentsorgung?

Telefon: 0331 289-3763

## Abfallberatung online:

[www.potsdam.de/abfallentsorgung](http://www.potsdam.de/abfallentsorgung)

### Bildnachweis:

Abfallbehälter - © STEP  
Sperrmüll - © LHP  
Schrott - © chrisbradshaw/Shotshop.com  
Elektroaltgeräte - © Raffalo/Shotshop.com